



**Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**  
Untergymnasium, Gymnasium

### **3. Hausordnung<sup>1</sup>**

#### **3.1. Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für alle Benutzerinnen und Benutzer von Räumen und Plätzen der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen.

Der Hausdienst sorgt im Auftrag der Schulleitung für den geordneten Betrieb in der ganzen Schulanlage. Im Rahmen ihres Auftrags verfügen die Mitarbeitenden gegenüber den Benutzerinnen und Benutzer über ein Weisungsrecht.

#### **3.2. Schulgebäude**

##### **3.2.1. Sorgfaltspflicht**

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, alle Schuleinrichtungen mit Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind dem Hauswart sofort zu melden. Bei mutwilligen oder fahrlässigen Beschädigungen werden die Verursacherinnen und Verursacher zur Bezahlung der entstandenen Kosten beigezogen.

Im ganzen Kantonsschulgebäude (ausgenommen Turnhallen) ist aufgrund der sich daraus ableitenden Schäden und Verunreinigungen das Fahren mit Rollbrettern, Rollschuhen, Rollerskates, Kickboards und Ähnlichem sowie das Spielen mit Bällen („Häggi“ und Ähnliches) untersagt.

##### **3.2.2. Öffnungszeiten**

Das Kantonsschulgebäude ist während der Schulzeit normalerweise von 07.00 Uhr bis 18.30 Uhr (samstags bis 16.00 Uhr) geöffnet. Der Veloparkplatz Altbau ist von Mo bis Fr 07.00 bis 19.00 Uhr, Sa 06.30 bis 12.30 Uhr geöffnet. Während den Ferien ist nur der Haupteingang (Burggraben) Mo bis Fr von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Benützung von Räumlichkeiten ausserhalb des stundenplanmässigen Unterrichts bedarf der Bewilligung. Interessenten wenden sich an die Verwaltung. Zur Deckung des zusätzlichen Wartungsaufwandes besteht ein Benützungstarif.

##### **3.2.3. Bibliothek**

Die Bibliothek der Kantonsschule am Burggraben bietet ihre Dienste den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen der Kantonsschule am Burggraben sowie weiteren Benutzergruppen an. Sie

- stellt Bücher, andere Medien und Informationen unentgeltlich zur Verfügung;
- ist aufgeschlossen für neue Medien und Informationstechnologien;
- berät und orientiert in der wachsenden Flut von Medienangeboten;
- ermöglicht eigenständiges Lernen ausserhalb des organisierten Unterrichts und sinnvolle Freizeitgestaltung;
- öffnet ein Fenster in die Welt, in Vergangenheit und Zukunft und fördert das Verständnis für die eigene und für fremde Kulturen.

Die Bibliothek ist geöffnet: Mo bis Fr 07.30 bis 17.30 Uhr. Während der Schulferien bleibt die Bibliothek geschlossen.

Das Bibliotheksteam sorgt im Auftrag der Schulleitung für den geordneten Betrieb der Bibliothek. Im Rahmen ihres Auftrags verfügen die Mitarbeitenden des Bibliotheksteams gegenüber den Benutzenden über ein Weisungsrecht.

---

<sup>1</sup> (Erlassen durch den Rektor am 24.4.14, überarbeitet 06.07.19)



**Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**  
Untergymnasium, Gymnasium

**3.2.4. Mensa**

Die Mensa der Kantonsschule am Burggraben

- dient der Verpflegung der Schulsehrenden f#r die Mittagszeit;
- dient der Zwischenverpflegung (z.B. in Freilektionen) am Morgen und am fr#hen Nachmittag;
- bietet ein Verpflegungsangebot f#r Spezialanl#sse der Schule oder f#r externe Anl#sse im Zusammenhang mit der Benutzung der schulischen Infrastruktur;
- ist – insbesondere mit der Cafeteria – ein Ort der Begegnung;
- ist alkohol- und rauchfrei.

**3.2.5. Aufenthalt und Selbstverpflegung #ber Mittag**

F#r den Aufenthalt #ber Mittag und w#hrend Zwischenstunden stehen folgende R#umlichkeiten zur Verf#ugung:

- Kantiheim,
- Aufenthaltsbereiche im Altbau A-, C- und D-Stock, Durchgang B-H-Stock, Nischen H-Stock.

In den Aufenthaltsbereichen und in den G#ngen ist die Einnahme von Snacks (nicht aber von Mahlzeiten) gestattet.

Die Verwendung von Camping-Kochern oder #hnlichem zur Aufbereitung von Mahlzeiten ist im ganzen Geb#ude untersagt.

**3.2.6. Nutzung der Informatikmittel der Schule**

F#r die Nutzung der Informatikmittel der Schule bestehen spezielle Bestimmungen. Sie sind von jedem Benutzer/jeder Benutzerin zu unterzeichnen.

**3.3. Spezielle Regelungen**

**3.3.1. Anschlagbretter**

Mitteilungen der Schulleitung an die Lehrer- und Sch#lerschaft werden an den Anschlagbrettern bekanntgegeben.

F#r die Sch#lerinnen und Sch#ler stehen speziell bezeichnete Anschlagbretter zur Verf#ugung. Frei angebracht werden d#rfen dort:

- Hinweise auf Veranstaltungen (Plakate, Flyer usw.)
- Angebote zum Kauf oder Verkauf (Schulmaterial, B#cher usw.)
- Angebote f#r Nebenbesch#ftigungen, Nachhilfe, Ferienjobs usw.

Anschl#ge mit politischem Inhalt d#rfen angebracht werden, sofern die nachstehenden Bedingungen erf#llt sind:

- Ausgeh#ngte Dokumente sind unterzeichnet (Name, Vorname, Klasse)
- Ausgeh#ngte Dokumente respektieren die Regeln von Anstand und Ordnung sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Anti-Rassismus-Gesetz)

Anschl#ge, die diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, werden auf Anordnung der Schulleitung entfernt.

An allen #brigen Orten in der Schulanlage d#rfen nur Anschl#ge angebracht werden, wenn sie durch die Verwaltung bewilligt wurden (Stempel). Die Anbringung erfolgt durch den Hausdienst.



**Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**  
Untergymnasium, Gymnasium

### **3.3.2. Rauchen (inkl. E-Zigaretten und E-Shishas), Alkoholgenuss, illegale Drogen**

#### **Rauchen**

- Das Rauchen ist auf dem ganzen Schulareal und in allen Schulgebäuden (inkl. Mensa) grundsätzlich untersagt.
- Allein vor dem Schulgebäude beim Eingang an der Lämmli Brunnenstrasse ist eine Raucherzone bezeichnet.
- Massnahmen: Schulleitung, Lehrerschaft und Mitarbeitende schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen oder Sanktionen.

#### **Alkohol**

- Alkoholkonsum ist auf dem ganzen Schulareal grundsätzlich untersagt. (Ausnahme: Besondere Anlässe mit Genehmigung des Rektors)
- Alkoholisierte Schülerinnen und Schüler werden in der Schule, im Unterricht und an anderen Unterrichtsveranstaltungen nicht geduldet.
- Massnahmen: Schulleitung, Lehrerschaft und Mitarbeitende schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen (Gespräch mit den Eltern, ggf. unter Beizug des Schularztes) oder Sanktionen.

#### **Illegale Drogen**

- Der Konsum und der Besitz von illegalen Drogen ist gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen verboten. Die Schulseitigen haben sich an diese Bestimmungen zu halten.
- „Bekiffte“ Schülerinnen und Schüler werden in der Schule, im Unterricht und an anderen Unterrichtsveranstaltungen nicht geduldet.
- Massnahmen: Schulleitung und Lehrerschaft schreiten bei Missachtung der Regeln ein. Je nach Fall erfolgen pädagogische Massnahmen (Gespräch mit den Eltern, ggf. unter Beizug des Schularztes), Sanktionen der Schule oder eine Verzeigung bei der Polizei.
  - Bei Feststellung von illegalem Drogenkonsum auf dem Schulareal oder bei Schulanlässen erfolgt in jedem Fall eine Meldung an den Abteilungsvorstand, der eine Disziplinarstrafe verfügt oder beantragt.
  - Bei Bedarf wird die Polizei zur Kontrolle und zur Abklärung beigezogen.
  - In schweren Fällen erfolgt durch die Schulleitung unverzüglich eine Meldung an die Polizei bei gleichzeitiger Orientierung der Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler.

### **3.3.3. Regelung für den Innenhof**

Der Ausstieg über die Fenster in den Innenhof ist verboten.

Der Aufenthalt auf der Terrasse vor den Zimmern des H-Stocks ist während den Unterrichtszeiten verboten.

### **3.3.4. Fundgegenstände**

Fundgegenstände sind dem Hauswart abzugeben. Sie können dort gegen eine kleine Gebühr abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden nach Ankündigung am Anschlagbrett entsorgt.



**Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**  
Untergymnasium, Gymnasium

**3.3.5. Wertsachen, Garderobekasten**

Die Aufbewahrung von Wertsachen im Schulhaus erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schülerinnen und Schüler können einen Antrag auf Benützung eines Garderobekastens (gemeinsame Nutzung für 2-3 Schülerinnen und Schüler) stellen. Die Zuteilung erfolgt durch die Verwaltung für jeweils ein Schuljahr. Für die in den Garderobekästen aufbewahrten Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.

**3.4. Aussenanlagen**

Die Parkordnung gilt für alle Benützer unserer Schuleinrichtungen (Lehrerinnen und Lehrer der KSBG und der ISME, Schülerinnen und Schüler der KSBG, Studierende der ISME, Gäste).

- Den Anordnungen des Hauspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.
- Die Halter unberechtigt parkierter Fahrzeuge werden verzeigt.
- Falsch parkierte Fahrräder können vom Hausdienst entfernt und in Verwahrung genommen werden.

**Geparkt werden dürfen**

- Velos
  - im überdachten Veloständer vor der Ostseite des Altbaus,
  - im überdachten Veloständer Untere Büschenstrasse, auf der Parkfläche Kantiweg (bei Sportanlage Rorschacherstrasse),
  - auf der Parkfläche vor dem Eingang Burggraben.
- Motorräder
  - müssen ausserhalb des Schulareals geparkt werden.
  - Offizielle Motorradparkplätze: Lämmli brunnenstrasse, Brühlgasse, Obere und Untere Büschenstrasse, Parkfläche Kantiweg, Parkfläche vor dem Burggraben.

**Ausdrücklich nicht geparkt werden darf**

- auf dem Pausenplatz vor den Eingängen Mitte/West zum Altbau,
- auf der Zufahrt zu den Turnhallen (die durchgängige Zufahrt einer Ambulanz ist zu gewährleisten),
- innerhalb der Sportanlagen.

**Kantonsschule am Burggraben St.Gallen**  
Untergymnasium, Gymnasium

**Übersicht**

Zimmer im Altbau: Stockwerke A, B, C, D, E (Nummerierung von West nach Ost laufend)  
Zimmer im Neubau: Stockwerke F, G, H (Nummerierung von West nach Ost laufend)  
Zimmer im Bibliotheksbau: Stockwerke H, I, J

